

Förderung von unilateralen Gedenkstättenfahrten nach Polen

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk fördert ab dem 1. Januar 2016 Jahr keine unilateralen Gedenkstättenfahrten mehr.

Bitte beachten Sie

- Projekte mit einem Gedenkstättenbesuch können wir nur noch fördern, wenn diese mit einer Partnergruppe aus dem Nachbarland stattfinden.
- Wenn Sie das Gedenkstättenprogramm **mit einem Projektpartner im Nachbarland** durchführen möchten, betrachten wir dieses Projekt als **deutsch-polnisches Jugendprojekt**.
- Für deutsch-polnische, bzw. trilaterale Gedenkstättenprojekte bietet das DPJW spezielles Förderprogramm "[Wege zur Erinnerung](http://www.dpjw.org/projektfoerderung/wege-zur-erinnerung/)". Kriterien des Förderprogramms finden Sie unter <http://www.dpjw.org/projektfoerderung/wege-zur-erinnerung/>

Bitten wenden Sie sich **zukünftig bei Fragen der Finanzierung** von unilateralen Gedenkstättenfahrten nach Polen an folgende Institutionen:

- Für **außerschulisch organisierte Fahrten** zu Gedenkstätten nach Polen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (**BMFSFJ**) ab diesem Jahr Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Verfügung. **IBB gGmbH** wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Zentralstelle für unilaterale Gedenkstättenfahrten anerkannt.

Für das Jahr 2016 können von Trägern der außerschulischen Bildung Anträge auf Zuschüsse zu Gedenkstättenfahrten in die ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager in Polen direkt bei der IBB gGmbH gestellt werden.

Die Zuschüsse werden nach den geltenden Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP-RL) vergeben.

Für weitere Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren, wenden Sie sich bitte an die [IBB gGmbH](http://www.ibb-gmbh.de).